

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 6/2017

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 01.06.2017
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Roland Brönner
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Herbert Aul
Frank Diemer
Sebastian Fella
Markus Kurz
Hubert Roth
Gabriel Vogt
Michael Zeller

von der Verwaltung:

Daniel Görke (Schriftführer)

Referenten:

Michael Kuhn (Amt für ländliche Entwicklung) (Vorsitzender) zu TOP 1
Valtin Dietz (Büro Dietz & Partner) zu TOP 1

entschuldigt:

Lothar Haas (Urlaub)
Marcus Scholz (beruflich verhindert)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Ratsmitglied Markus Scholz lässt ausrichten, dass er entweder später oder überhaupt nicht kommt.

- 1. Dorferneuerung;
Vorstellung des Ergebnisses der Arbeitskreissitzungen für den Dorfplatz in Völkersleier und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit dem Amt für ländliche Entwicklung und der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft**
-

Bei diesem Punkt ist auch die Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung anwesend und in die Beratung eingebunden, da auch diese über den Fortgang der Maßnahme entscheiden muss.

Für das Dorferneuerungsprojekt in Völkersleier haben bisher vier Arbeitskreissitzungen stattgefunden. Die Beteiligung der Ortsbevölkerung war sehr gut und sehr rege. Von den Büros Dietz & Partner bzw. Heßdörfer Seifert Architekten wurden die Vorschläge und Wünsche planerisch umgesetzt und dem Amt für Ländliche Entwicklung vorgelegt. Was sich jedoch schon im Vorfeld abzeichnete wurde nun vom Amt bestätigt: Die Planung geht weit über den eigentlichen Planungsauftrag hinaus.

Landschaftsarchitekt Valtin Dietz stellt dem Gemeinderat und der Teilnehmergeinschaft die Entwurfsplanung und die voraussichtlichen Kosten vor. Demzufolge würde sich die Gesamtmaßnahme auf 800.000 Euro belaufen. Hinzu kämen noch die gesamten Kosten für den Gebäudeabbruch. Vom Arbeitskreis Dorfplatz Völkersleier war in den Sitzungen der Abbruch sämtlicher Gebäude favorisiert worden. Danach sollte eine Verbindungsstraße von der Quellengasse zur Rhönstraße auf dem jetzigen Anwesen „Rhönstraße 15“ entstehen. Auf dem Dorfplatz selbst soll der Aufgang zum Feuerwehrhaus neu gestaltet werden, der Brunnen soll vor die Kirchenmauer versetzt werden und ein offenes Gebäude mit Versorgungsstrakt soll für kleinere Feste neu entstehen.

(Herbert Aul trifft ein, 19:40 Uhr).

In Vorbereitung zur Sitzung war von Herrn Dietz auch eine Variante Gebäude erarbeitet worden aber auch hier belaufen sich die Kosten auf 580.000 Euro plus Abbruchkosten. Der ursprüngliche Kostenrahmen für die Gesamtmaßnahme, allerdings ohne Einbeziehung des Anwesens „Rhönstraße 18“ war einmal mit knapp 300.000 Euro plus Nebenkosten veranschlagt gewesen.

Im Anschluss gibt Herr Kuhn vom Amt für ländliche Entwicklung einen Überblick über die Schlüsselmaßnahmen der Dorferneuerung in der Gemeinde Wartmannsroth. Das erste Großprojekt „Dorfgemeinschaftshaus Waizenbach mit Außengelände“ stünde kurz vor der Fertigstellung und auch hier sei man weit über den Kostenrahmen hinausgegangen. Diese Kosten müssten nun an anderer Stelle eingespart werden. Dabei stellt Herr Kuhn auch fest, dass der immer wieder ins Spiel gebrachte Ausbau der Ortsdurchfahrt Schwärzelbach nie im Dorferneuerungsplan stand. Hier gäbe es wenig Spielraum für Dorferneuerung, da es schlichtweg am Platz für gestalterische Maßnahme fehle und die Dorferneuerung nicht für einen reinen Straßenausbau zuständig sei. Dennoch wolle man sich bemühen über dem Straßenbauamt über die Dorferneuerung die Tür für eine Sanierung der Ortsdurchfahrt zu öffnen weil Sanierungsmaßnahmen in Orten mit Dorferneuerung Vorrang hätten.

Zurückkommend auf den Dorfplatz in Völkersleier stellt Herr Kuhn fest, dass die Planung sehr gefällig aber einfach zu teuer ist. Deshalb sieht er folgende Möglichkeiten:

1. Man entschließt sich die Planung so umzusetzen, dann müssen andere Schlüsselmaßnahmen der Dorferneuerung komplett entfallen.
2. Die Planung bzw. die Maßnahme muss soweit reduziert werden, dass sie im Kostenrahmen liegt, indem z.B. auch die geplante Straße komplett aus der Dorferneuerungsmaßnahme herausnimmt.
3. Man bewirbt sich um das sog. ELER-Programm. Hier gäbe es zusätzliche Fördermittel, die man zur Finanzierung hernehmen könnte. Allerdings muss man sich mit einer fertigen Planung bewerben und hat keine Garantie, dass die Maßnahme gefördert wird, d.h. im schlechtesten Fall hätte man bereits einige Tausend Euro für die Planung ausgegeben, von der man noch nicht weiß, ob sie auch umgesetzt wird.

In der gemeinsamen Diskussion des Gemeinderates und der Teilnehmergeinschaft ist man sich schnell einig darüber, dass die vorgestellte Maßnahme für die Gemeinde finanziell nicht umsetzbar ist. Mehrfach wird hinterfragt, warum angesichts der immer weniger und immer kleiner werdende Feste, ständig sinkender Bevölkerungszahlen und der immer schwierigeren Situation für Vereine im Blick auf Gebäudeunterhalt und ehrenamtlichen Engagements, ein solch großer Platz für Fest und neben dem bereits vorhandenen Feuerwehrhaus und Schützenhaus ein weiteres öffentliches Gebäude entstehen sollen. Kosten und Nutzen dieses Platzes stünden in keinerlei Verhältnis zueinander.

Bürgermeister Karle merkt an, dass er schon in den Arbeitskreissitzungen immer wieder darauf hingewiesen habe, dass in Völkersleier ein Dorfplatz und kein Festplatz entstehen soll. Dennoch sei die Planung fast ausschließlich auf Feste ausgerichtet worden. Seiner Meinung nach könnte die Planung hinsichtlich Brunnenversetzung und Neugestaltung des Treppenaufgangs umgesetzt werden und die Gebäude komplett entfallen.

Geschäftsleiter Daniel Görke ruft den ursprünglichen Gedanken der Dorferneuerungsmaßnahme nochmals in Erinnerung. Ursprünglich sei es darum gegangen die bestehende Raiffeisenscheune so umzugestalten und in den Platz einzubinden, dass sie sowohl im Alltag als Treffpunkt und Unterstellmöglichkeit genutzt werden kann, als auch bei Festen als Zeltersatz. Er schlägt deshalb vor, dass die Planung mit dieser Maßgabe an den Arbeitskreis zurückgegeben wird, da man sich dadurch nicht nur die Kosten für den Neubau sondern auch die Kosten für den Abriss der Scheune sparen würde. Zudem hätten einige Anwohner Interesse Flächen in diesem Bereich zu erwerben, um die beengten Verhältnisse im dortigen Ortskern etwas aufzulockern. So könnte auch die zu überplanende Fläche deutlich verkleinert und Kosten eingespart werden. Nachdem offensichtlich klar sei, dass ein Neubau aus Kostengründen nicht möglich ist, solle der Arbeitskreis entscheiden, ob der Erhalt der Scheune eine Alternative sei oder ob man in Völkersleier lieber eine Freifläche gestalten wolle.

Dieser Vorschlag findet sowohl im Gemeinderat als auch bei der Teilnehmergeinschaft allgemeine Zustimmung auch wenn einzelne Stimmen einen Abriss der Scheune rein aus optischen Gründen weiterhin befürworten würden.

Im Gemeinderat ergeht daher folgender

Beschluss: Der vorgestellten Planung für den Dorfplatz in Völkersleier mit einem Komplettabriss der Gebäude und dem Neubau neuer Gebäude kann aus Kostengründen nicht zugestimmt werden. Das Thema wird an den Arbeitskreis zurückverwiesen, mit der Maßgabe, dass der Erhalt der Raiffeisenscheune, als Alternative zu einem Neubau, geprüft und diskutiert werden soll. Die gesamte Planung soll auf die Einhaltung des Kostenrahmens ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 27.04.2017

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 27.04.2017 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3.a Antrag auf Genehmigung eines Umbaus am bestehenden Wohnhaus, Erneuerung des Dachstuhls und Errichtung eines Anbaus, Fl.Nr. 55, Gemarkung Heiligkreuz

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung eines Umbaus am bestehenden Wohnhaus, Erneuerung des Dachstuhls und die Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 55, Gemarkung Heiligkreuz, Am Buch 1.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Christian Kohlhepp nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

3.b Antrag auf Genehmigung der Nutzungsänderung von Lagerräumen zur Wohnung (Tektur BV-Nr. 02/187) auf den Grundstücken FI-Nr. 251 und 253, Heiligkreuzstr. 22, Gemarkung Heiligkreuz

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches im Außenbereich nach BauNVO. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung der Nutzungsänderung von Lagerräumen zur Wohnung (Tektur zur BV.Nr. 02/187), auf den Grundstücken FI-Nr. 251 und 253, Gemarkung Heiligkreuz, Heiligkreuzstr. 29.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3.c Antrag auf Genehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FI-Nr. 18, Gemarkung Waizenbach, Diebacher Str. 11.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches in einer gemischten Baufläche nach BauNVO. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FI-Nr. 18, Gemarkung Waizenbach, Diebacher Str. 11.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3.d Antrag auf Genehmigung für den Abbruch eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes und die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 849/2 Gemarkung Völkersleier, Aspenbusch 10

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich im Bereich einer landwirtschaftlichen Hofstelle und eines Gewerbebetriebs. Die Ver- und Entsorgung ist vertraglich gesichert. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über einen Flurweg.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung für den Abbruch eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes und die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 849/2, Gemarkung Völkersleier, Aspenbusch 10.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3.e Antrag auf Genehmigung eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Grundstücken FINrn. 282 und 284, Gemarkung Völkersleier, Rudolf-Winter-Straße 4

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bornhecke II“ in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Erschließung ist gesichert. Zur Realisierung des Bauvorhabens werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

1. Die vorgegebene Firstrichtung wird nicht eingehalten. Der First verläuft in Nord-Süd-Richtung.
2. Anstelle der vorgegeben Dachform (Satteldach, Krüppelwalmdach) mit Dachneigung 35-45° werden Pultdächer mit 10-15° Grad errichtet.
3. Die Dacheindeckung erfolgt mit gedämmten Trapezblech anstatt Dachziegeln/ Betondachsteinen.
4. Die Dachüberstände betragen 1,50 m anstatt den vorgeschriebenen 0,60 m.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf den Grundstücken FINrn. 282 und 284 Gemarkung Völkersleier. Für die im Rahmen des Bauantrags beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Bornhecke II“ wird die Genehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Modernisierung der Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED-Leuchtmittel; Aussprache über den Verfahrenssachstand und die weitere Vorgehensweise

Am 01.07.2017 startet die nächste Antragsphase für die Bezuschussung der Modernisierung der Straßenbeleuchtung. Die Gemeinde könnte hier für die Umrüstung ihrer Straßenbeleuchtungsanlage bis zu 25 % der Kosten erstattet bekommen. Eine Umrüstung sämtlicher Lampen würde eine Energieeinsparung von ca. 80 % einbringen und sich demzufolge innerhalb vier Jahren amortisieren. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 110.000 Euro.

Sowohl Antragstellung als auch Vergabeverfahren würden von Fachberater Markus Schüller durchgeführt, der schon gleiche Projekte in Burkardroth und Hammelburg betreut hat.

Bürgermeister Karle erläutert dem Gemeinderat den Verfahrensablauf. Bei den Berechnungen sei man zunächst von reinen Umrüstkosten ausgegangen. Selbstverständlich würde man hier und da auch einen Masten austauschen, wenn sich zeigen würde, dass dieser baufällig sei. Diese Kosten seien jedoch nicht förderfähig. Es sei vorgesehen die Antragstellung soweit vorzubereiten, dass der Antrag sofort am 01.07.2017 gestellt werden kann. Im Idealfall wäre eine Umrüstung dann noch vor Jahresende möglich und demzufolge könnte man schon in diesem Winter Stromkosten sparen.

Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass die Umrüstung kein Nachteil für den Sternepark Rhön bedeute; im Gegenteil, durch die Umstellung auf LED würde das Licht noch stärker auf der Straße gebündelt und die sog. Lichtverschmutzung weiter eingedämmt. Auch hinsichtlich der Anzahl der Leuchten sei er sich sicher, dass die Beleuchtungssituation auf der Straße, durch die Umstellung auf LED sicher nicht schlechter wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Modernisierung der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage durch Umstellung auf LED-Leuchtmittel. Herr Schüller wird beauftragt einen Förderantrag beim Projekträger Jülich zu stellen und im Falle einer positiven Entscheidung ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Endgültige Bestätigung des ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Windheim

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Windheim am 09.01.2016 wurden gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG für sechs Jahre gewählt:

Zum ersten Kommandanten wurde Herr Uwe Schumm. Für Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter sind folgende Lehrgänge vorgeschrieben:

1. Lehrgang „Gruppenführer“
2. Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Der neugewählte erste Kommandant Uwe Schumm musste beide Lehrgänge noch absolvieren, was zwischenzeitlich erfolgt ist. Durch den Kreisbrandrat Benno Metz wird mit Schreiben vom 16.05.2017 mitgeteilt, dass Herr Schumm die erforderlichen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat und eine endgültige Bestätigung bis 31.01.2022 erfolgen kann.

Beschluss: Herr Uwe Schumm wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Windheim bis zum 31.01.2022 bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Verschiedenes

- Bürgermeister Karle gibt dem Gemeinderat einige Termine bekannt.
- In der nächsten Sitzung soll die Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage Thema sein. Der Projektträger möchte sein Projekt persönlich vorstellen. Bürgermeister Karle fragt im Gemeinderat nach, ob hier Bedarf besteht. Der Gemeinderat befürwortet die Projektvorstellung.
- Zweiter Bürgermeister Brönner berichtet dem Gemeinderat von einem Termin bei der Regierung von Unterfranken, bei dem über die Pausenhalle für die Grundschule diskutiert wurde. Hintergrund der Unterredung war, dass von der Regierung lediglich 27 qm für eine Pausenhalle anerkannt werden. Derzeit besuchen über 70 Schüler die Schule. Leider verlief der Termin wenig erfolgreich, da der zuständige Sachbearbeiter der Regierung hier keinen Handlungsspielraum sieht. Im Gemeinderat äußert man allgemein Unverständnis über derartige Regelungen. Vom Raumprogramm der Bayerischen Staatsregierung werden für eine Pausenhalle pro Schüler 0,5 qm als bedarfsnotwendig anerkannt.
- In Waizenbach vor der Kirche muss die Linde gesichert werden. Da es sich um ein Naturdenkmal handelt wird der Hinweis an die Untere Naturschutzbehörde weitergegeben.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 7 - 10 werden nicht öffentlich behandelt.